

2241/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KÖNIG und Kollegen haben am 17. April 1997 unter der Nr. 2324/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend " Schulwachzimmer" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Ist es richtig, daß es sich bei dem angeführten Vorgang um eine politische Weisung des damaligen Innenministers Dr. Caspar EINEM handelt?

2. Welchen Sinn sah der damalige und sieht der heutige Innenminister, ein eingeführtes und jahrelang bestehendes Schulwachzimmer, deren Beamte über zwanzig Jahre Erfahrung in der praktischen Ausbildung von Polizeischülern haben, - es wurde sogar auf Initiative der Beamten erst vor knapp einem Jahr ein neues Ausbildungssystem, das "Guide-Projekt" entwickelt und eingeführt - gegen ein unerfahrenes Team und erst neu zu sammelnden Erfahrungen und neu aufzubauenden Strukturen einzutauschen?

3. Laut damaligem Innenminister Dr. Caspar EINEM muß, um ein neues Schulwachzimmer bei der BPD Wien einzurichten, Kostenneutralität im Sinne des Sparpaketes der Bundesregierung vorherrschen. Nach dem Besoldungsrecht müssen die im Schulwachzimmer Wien 17., Hernalser Hauptstraße 177, verbleibenden Beamten, obwohl sie in Zukunft auf niedrigeren Postenbewertungen ihren Dienst versehen, den eingangs angeführten Funktionsgruppen 5 und 2 entsprechend weiterbezahlt werden, obwohl diese Posten auf das neu eingerichtete Schulwachzimmer geschoben wurden und auch dort Beamte diesen Bewertungen nach bezahlt werden müssen.

a) Ist es daher richtig, daß die Verschiebung der Posten keinesfalls kostenneutral, sondern (im Gegenteil) kostenintensiv ist, da die verbleibenden Beamten im 17. Bezirk voraussichtlich auf Grund ihres Alters noch ca. 20 Jahre in der Funktionsgruppe 5 weiterbezahlt werden müssen?

b) Wie stehen Sie daher zu den anfallenden Kosten im Sinne des Sparpakets?

4. Da die BPD Wien über eine ausreichende Anzahl an Schulwachzimmern verfügt, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen überhaupt ein Schulwachzimmer in einem anderen Bezirk, zu Lasten eines bestehenden, errichtet werden muß?

5. Gab es aus diesem(n) Bezirke(n) politische Interventionen im Innenministerium?

6. Wie und aus welchem Grund wurde nach erteilter Weisung des damaligen Innenministers (erfolgte angeblich im Oktober 1996) vom Generalinspektorat der Sicherheitswache bei der BPD Wien, gerade das Schulwachzimmer 17., Hernalser Hauptstraße 177, zwecks Beendigung des Schulwachzimmerbetriebes vorgeschlagen?

7. Warum haben bis zum heutigen Tage weder die Verantwortlichen bei der BPD Wien noch das Innenministerium Kontakt mit der örtlichen Personalvertretung (Dienststellenausschuß) bzw. mit dem Abteilungskommandanten der Sicherheitswacheabteilung Hernals aufgenommen und diesbezügliche Informationen erteilt, obwohl dem Vernehmen nach die Planstellenverschiebung bereits stattgefunden hat?

8. Werden Sie im Hinblick auf die budgetären Sparmaßnahmen, die zu einem Rückgang der Polizeischüler führen, für die Weiterführung des Schulwachzimmers Hernals-Vorortelinie statt der aufwendigen Schaffung eines neuen Schulwachzimmers in einem anderen Bezirk eintreten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Minister Dr. EINEM hat seinerzeit verfügt, die von der Bundespolizeidirektion Wien beantragten Schulwachzimmer zu installieren und im Gegenzug zwei andere Schulwachzimmer als Standardwachzimmer weiterzuführen.

Zu Frage 2:

Der ständig steigende Frauenanteil im Bereich der Sicherheitswache bedingt zwangsläufig längere Abwesenheiten durch Karenzurlauben. Die neu eingerichteten Wachzimmer sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten zur Dienstversehung für weibliche Beamte ausgerichtet und werden daher als Schulwachzimmer für "Wiedereinsteiger" betrieben. Bei den Kommandanten dieser Wachzimmer handelt es sich um ausgezeichnete und erfahrene Beamte, welche den gestellten Anforderungen sicher entsprechen werden.

Zu Frage 3:

Es ist richtig, daß diese Organisationsänderung derzeit nicht aufkommensneutral umgesetzt werden kann. Aufgrund der mittelfristig möglich erscheinenden Betrauung der von der Organisationsänderung betroffenen Beamten mit besser bewerteten Planstellen sind diese Mehrkosten jedenfalls deutlich geringer als jene Kosten, die durch die Nichteröffnung der neuerrichteten Wachzimmer anfallen würden.

Zu Frage 4:

Bedingt durch relativ lange Vorlaufzeiten bei der Planung und Errichtung von Wachzimmern wurden diese Projekte zu einem Zeitpunkt in Realisierung genommen, wo Planstelleneinsparungen nicht erwartet werden konnten. Die Anzahl der auszubildenden Polizeibeamten läßt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Errichtung von zwei zusätzlichen Schulwachzimmern nicht zu, weshalb aus den in

Punkt 2 der Anfragebeantwortung näher dargelegten Gründen zwei Schulwachzimmer geschlossen und als Standardwachzimmer weitergeführt werden müssen.

zu Frage 5:

Es gab zu keinem Zeitpunkt politische Interventionen im Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 6:

Die Anzahl der im Wachzimmer Hernalser Hauptstraße geführten Amtshandlungen ist zum Unterschied anderer gleichgelagerter schulwachzimmer als unterdurchschnittlich zu betrachten. Die Differenzarithmetik spricht für einen polizeilichen Aufwand, der die praktische Ausbildung der Polizeischüler in diesem Wachzimmer nicht mehr gerechtfertigt erscheinen läßt. Außerdem ist diesem Stützpunkt kein Streifenkraftwagen zur motorisierten Außendienstpräsenz beigestellt .

Zu Frage 7:

Der Zentralausschuß für die Bediensteten des Sicherheitswachdienstes wurde von der zuständigen Fachgruppe meines Ressorts mit Schreiben vom 10 . Oktober 1996 von der beabsichtigten Einstellung des Wachzimmers Hernalser Hauptstraße als Schulwachzimmer in Kenntnis gesetzt. Seitens der BPD Wien wurde dieser Umstand am 11. April 1997 vom Generalinspektorat der Sicherheitswache dem Kdt. der SW-Abteilung 17 zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 8:

Nein! in diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen der Fragen 2, 3 und 4